

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 10/XVII

- ☒ Beschlußvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuß		
Rat	01.11.2011	

Sitzverteilung in den Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Vertreter/innen

Die Ausschüsse des Rates werden nach § 71 Abs. 2 NKomVG in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach dieser Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das die/der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Ratsfrauen oder Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Der Rat kann einstimmig ein von den Regelungen des § 71 Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 NKomVG abweichendes Verfahren beschließen.

Die sich nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss wie folgt fest:

„Aufgrund der Fraktions- und Gruppenbildung ergibt sich in den Ausschüssen folgende Sitzverteilung:

Fraktion/Gruppe

Anzahl der Sitze

Ausschussbesetzung:

Ausschuss:

Mitglied

Vertreter

Ausschuss:

Finanzen